



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/708/2020

Tagesordnungspunkt		
Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Karlsruher Straße, OT Berghausen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 16.12.2020
Bearbeiter:	Muhl	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	19.01.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Verbesserter Verkehrsfluss durch Schaffung von Parkplätzen

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Ausnahme von einer geltenden Veränderungssperre in Berghausen.

Für den bestehenden Stellplatz im Hof soll ein Carport errichtet werden.

Das Vorhaben wäre in diesem Fall als verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Abs. 1 Nr. 1b) Anhang der Landesbauordnung zulässig.

Die mittlere Wandhöhe von 3 m ist einzuhalten, genau wie die Grundfläche von 30 m².

Laut Skizze der Antragssteller ist die mittlere Wandhöhe 2,90 m hoch und weist eine Grundfläche von unter 30 m² auf. Die Vorgaben sind somit eingehalten.

Das Grundstück befindet sich an der Karlsruher Straße und innerhalb des Geltungsbereichs der Veränderungssperre „Östliche Karlsruher Straße“, in Kraft getreten am 08.03.2019.

Das Vorhaben ist städtebaulich nicht relevant und bedarf daher keine Stellungnahme der Stadtplanung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Skizzen, Bilder